

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Schilder, Industriekomponenten und Sonderanfertigungen:

Ausgabe September 2011

1. Allgemeines

Die Bestellungen werden ausschließlich auf Grund unserer nachstehenden Bedingungen übernommen. Einkaufsbedingungen des Käufers sind nur dann gültig, wenn wir diese akzeptiert und schriftlich bestätigt haben.

2. Preise

Die Preise verstehen sich netto als Erzeugerpreise ab Werk (EXW – Incoterms 2010), freibleibend, und es gelten die am Liefertag geltenden Preislisten u/o Angebote zuzüglich der jeweils in Kraft stehenden Mehrwertsteuer. Sofern nicht anders angegeben sind die in Angeboten angegebenen Preise für 14 Tage gültig. Wir sind Mitglied des ARA -Entsorgungssystems in Österreich.

3. Lieferbedingungen

Grundsätzlich gelten die Lieferbedingungen gemäß INCOTERMS 2010 – EXW (Ex Works).

Jede Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers ab Werk.

Sollten entgegen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen der Transport von uns organisiert werden, besteht für jede Lieferung eine Transportversicherung.

Erfolgt die Abholung nicht innerhalb von 3 Tagen nach Fertigstellungsmeldung, so behalten wir uns vor, die Ware auf Kosten und Risiko des Kunden zu verschicken.

Äußerlich erkennbare Schäden sind sofort, äußerlich nicht sofort erkennbare Schäden unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch binnen 3 Tagen nach Lieferung geltend zu machen. Später eintreffende Reklamationen werden nicht mehr anerkannt.

Für Abgänge und Beschädigungen während des Transportweges wird von uns weder gehaftet noch Ersatz geleistet.

Angaben über Lieferzeit in Angeboten sind Richtwerte ab Auftragserhalt und werden im besonderen bei Bestellannahme bestätigt.

Bei Betriebsstörungen irgendwelcher Art, Fällen höherer Gewalt, Schwierigkeiten bei der Material- und Energieversorgung behalten wir uns Änderungen der Lieferzeit vor bzw. entbinden uns diese von eingegangenen Lieferverpflichtungen.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung unserer Rechnungen ist innerhalb 8 Tagen vom Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig.

Erstkunden oder Kunden bei denen wir keine Kreditversicherung im notwendigen Rahmen erhalten müssen eine Anzahlung von mindestens 50% leisten.

Die Rechnung wird am Liefertag ausgestellt. Abzüge bei Rechnungen ohne von uns Vorher ausgestellter Gutschrift können nicht anerkannt werden. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung. Wechsel und Eskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Bei Zielüberschreitungen berechnen wir 1% Verzugszinsen pro Monat.

Die Beanstandung einer Lieferung können wir nur dann berücksichtigen, wenn diese innerhalb 8 Tagen nach Warenerhalt erfolgt. Eine Warenrücksendung kann nur mit unserer vorheriger Genehmigung und bei einer frachtfreien Zusendung erfolgen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Retourenware beim Rücktransport nicht beschädigt wird, andernfalls wird die beschädigte Ware nicht gutgeschrieben. Die Maße, Inhaltsangaben, Gewichte unserer Erzeugnisse sind möglichst genau ermittelt, jedoch ohne Verbindlichkeit.

5. Hinweise zum Werkstoff Email

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Werkstoff Email um einen Naturwerkstoff handelt, der in mehrmaligen Bränden bei über 820°C auf den Trägerwerkstoff (in der Regel Stahl) aufgeschmolzen wird.

Farbangaben werden lt. Muster, RAL oder Pantone C-Farbnorm vom Kunden definiert.

Dabei werden die Farben gemäß empirisch ermittelter Rezepturen gemischt und verwendet. Dadurch und durch den prozessbedingten mehrmaligen Einbrand der Emails können Farbabweichungen gegenüber der Farbnormen und auch unterschiedlichen Produktionschargen auftreten und können daher nicht als Reklamation anerkannt werden und stellen somit keinen Grund für eine Reklamation, Mängelrüge oder Annahmeverweigerung oder Preisnachlässe dar.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Emaillierung um eine manuelle Oberflächenveredelungsmethode handelt. Aus diesem Grund sind geringfügige Unterschiede in Optik und Schichtstärke zwischen den einzelnen Teilen möglich und stellen ebenfalls keinen Grund für eine Reklamation, Mängelrüge oder Annahmeverweigerung oder Preisnachlässe dar

Bedingt durch den unterschiedlichen Wärmeausdehnungskoeffizienten zwischen Trägermaterial und Email und des Einbrandes ist ein Verzug der Teile möglich.

Blechkanten sind produktionsbedingt nur mit einer dünnen Email oder Zunderschicht überzogen. An diesen Stellen können je nach Umwelteinflüssen punktuelle Rotrostspuren auftreten. Durch das Verschmelzen von Stahl und Email gibt es bei diesem Verbundwerkstoff im Vergleich zu anderen Oberflächenveredelungen kein unterrosten. Diese Rostspuren lassen sich mit herkömmlichen Haushaltsreinigern entfernen.

Durch den Einbrand sind bei emaillierten Teilen unter Umständen Brennmarken sichtbar. Wir versuchen diese in einen nicht sichtbaren Bereich zu legen, wenn die Konstruktion es zu lässt.

Als Geschirr- und Emailschilderhersteller entsprechen unsere Emails den Bestimmungen der Geschirrverordnung des österreichischen Lebensmittelgesetzes (im Falle des Einsatzes in Kochgeschirren) und den Vorgaben der EEA für Emaillierte Teile für kleine Haushaltsgeräte (EEA Punkt 7.4), Koch- und Bratgeschirre aus Stahl (EEA Punkt 7.5), sowie Schilder und Werbetafeln (EEA Punkt 7.27). Sind für die Emaillierung andere Vorgaben notwendig, so ist dies vor Auftragsvergabe gesondert zu vereinbaren und es werden die dafür entstehenden Mehrkosten weiter verrechnet.

Die von uns erzeugten Küchenartikel entsprechen den Bestimmungen der Geschirrverordnung des österreichischen Lebensmittelgesetzes. Etwaige darüber hinausgehende Anforderungen seitens des Kunden sind vor Auftragsvergabe mitzuteilen und die dafür notwendigen Prüfkriterien und Normen sind beizustellen. Die Kosten für etwaige zusätzliche Prüfungen bei zertifizierten Prüfinstituten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. Hinweise für Druckdaten

Schriften und Grafiken (Logos, Schriftzüge, Illustrationen) müssen als in Kurven umgewandelte Vektordaten geliefert werden. Verwendbare Dateiformate sind Adobe Illustrator (.ai oder .eps), Corel Draw oder PDF.

In der Datei müssen die Farben separiert als einzelne Pantone-Schmuckfarben oder nach RAL definiert sein. CMYK oder RGB Farben sind bei Schriften oder Grafik nicht möglich. Rasterfarben (z.B. 30% einer Pantone-Schmuckfarbe) sind nicht möglich.

Bei Fotos oder Bildern benötigen wir CMYK-Dateien in hoher Auflösung (1:1 mit mindestens 300 dpi). Verwendbare Formate: Tiff, JPG, PDF.

Diese Art der Druckdaten werden mittels Raster-Siebdruck gedruckt, wodurch sich Farbabweichungen gegenüber der Computervorlage oder einem Offset – bzw. anderwärtigen Druck ergeben können. Mit dieser Methode sind Farbdefinitionen gemäß Farbnormen verfahrensbedingt nicht möglich. Je nach Vorlage und Hintergrundemail können die Farben zum Teil etwas blasser wirken oder die Farbnuance des Hintergrundemail annehmen. Prozessbedingt können je nach Vorlage, Größe des Druckes und Betrachtungsabstand die einzelnen Rasterpunkte sichtbar sein.

Diese genannten Punkte sind prozessbedingt möglich stellen somit keinen Grund für eine Reklamation, Mängelrüge oder Annahmeverweigerung oder Preisnachlässe dar.

Etwaiger zusätzlicher Aufwand für die graphische Bearbeitung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

7. Hinweise für beigestellte Teile:

7.a. Werkzeuge:

Die technische Verantwortung für beigestellte Werkzeuge obliegt beim Kunden. Etwaige Anpassungen an unsere Maschinen werden zu Lasten des Kunden durchgeführt. Werkzeugbedingte Maße bzw. deren Abweichungen gegenüber der Zeichnung können bei uns nicht reklamiert werden. Anpassungen, Werkzeugwartungen oder Werkzeugänderungen werden von uns nur nach Rücksprache mit dem Kunden auf seine Kosten durchgeführt.

7.b. Zubehörteile

Zubehörteile, die vom Kunden beigestellt werden, werden von uns wie angeliefert verarbeitet. Die Qualitätsverantwortung liegt hierbei beim Kunden. Für funktionsrelevante Teile gelten die mit uns vereinbarten Qualitätskriterien (durch Muster u/o Zeichnungstoleranzen) der von uns gefertigten Teile. Etwaige funktionstechnisch notwendige Anpassungen der von uns gefertigten Teile an Zubehörteile wird nach Aufwand verrechnet.

7.c. Rohteile bzw. Rohmaterialien

Für beigestellte Rohteile oder Rohmaterialien hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese für den vereinbarten Produktionsprozess (z.B. Tiefziehen oder Emaillieren) geeignet sind. Für die anschließende Funktion oder geforderte Festigkeiten der Teile übernimmt die Riess-Kelomat GmbH keine Verantwortung.

Für zu emaillierende Teile oder Bleche ist seitens des Kunden dafür zu sorgen, dass für die Emaillierung geeignete Materialien verwendet werden und Schweißstellen möglichst kalt und ohne Zusätze und Porenfrei verschweißt werden. Für materialbedingte Emailfehler, wie Fischschuppen, Poren, Blasen oder unzureichende Haftung des Emails können wir nicht zur Verantwortung gezogen werden und diese stellen somit keinen Grund für eine Reklamation, Mängelrüge oder Annahmeverweigerung oder Preisnachlässe dar.

In diesem Zug weisen wir darauf hin, dass der Fehler der Fischschuppen nach einigen Tagen bis hin zu Wochen erst auftreten kann.

Wir weisen darauf hin, dass Schweißstellen, sowie scharfkantige Biegungen und Lochbilder zu Abplatzern der Emailsicht führen können. Hier empfehlen wir vorab mit uns zur Minimierung dieses Risikos Kontakt aufzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass Lohnemaillierungen oder Re-Emailierungen gänzlich auf Risiko des Kunden durchgeführt werden. Sollte die Produktion aufgrund der oben genannten Punkte abgebrochen werden, werden die bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

8. Konstruktive Hinweise:

Bei Sonderanfertigungen für die Industrie und Sonderanwendungen liegt die konstruktive Verantwortung beim Kunden. Konstruktive Empfehlungen von unserer Seite werden aus dem Gesichtspunkt der besseren Herstellbarkeit je nach

Herstellungsmethode (Kunststoff-Spritzguss, Blechbearbeitung oder Emaillierung) abgegeben. Die Riess Kelomat GmbH kann bei konstruktiven Mängeln nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Sofern nicht anders vereinbart sind die Zeichnungen der Riess Kelomat GmbH Vertragsgrundlage.

Die für emailliergerechte Konstruktion vorhandenen Merkblätter des deutschen Emailverbandes e.V oder die Konstruktionshinweise des Österreichischen Emailverbandes können bei uns angefordert werden.

9. etwaige anteilige Werkzeug- und Vorrichtungskosten:

Die von uns abgegebenen Anteiligen Werkzeuge und Vorrichtungskosten verstehen grundsätzlich ohne Eigentums- und Rechtsanspruch auf die genannten Werkzeuge und Vorrichtungen. Das Eigentum dieser Werkzeuge und Vorrichtungen liegt bei der Riess Kelomat GmbH und können daher nicht vom Kunden verlagert werden.

10. Produktionsmengen

Produktionsbedingt behalten wir uns eine Mengentoleranz von $\pm 10\%$ vor, sofern nicht anders vereinbart.

11. 2. Qualität bei emaillierten Produkten (Sonderserien)

Wir behalten uns vor, Produkte mit einem leichten optischen Makel (=2.Qualität) mit einem Preisabschlag von 20% mitzuliefern. Die maximale Menge dieser Artikel liegt bei 20% der Auftragssumme ohne Rücksprache mit dem Kunden.

Unter 2. Qualität sind leichte optische Fehler, wie Schwarze Punkte (Zunderflecken), Poren oder Blasen zu verstehen, die nicht unter denen in Punkt 5, 6 oder 7c genannten technischen Gegebenheiten des Werkstoffes Email bzw. Materialbedingten Fehler fallen.

12. Verpackung

Sofern nicht gesondert vereinbart verstehen sich die Preise ohne Verpackung. Die verwendete Verpackung wird nach Aufwand verrechnet.

Blech und Rohteile werden ohne speziellem Korrosionsschutz geliefert.

13. Gerichtsstand & Eigentumsvorbehalt

Gerichtsstand für beide Teile Waidhofen an der Ybbs. Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Mit der Bestellung sehen wir diesen Eigentumsvorbehalt als akzeptiert.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Es gilt stattdessen die gesetzliche Regelung. In keinem Fall wird die Bestimmung in diesen Bedingungen durch Geschäftsbedingungen des Kunden ersetzt.